

VORSORGE

BALD SIND WIR SO VIELE JAHRE IN RENTE, WIE WIR ZUVOR IM ARBEITSLIBEN WAREN. FÜR DIE FINANZIERUNG DES ALTERS SIND NUN ENTSCHEIDENDE SCHRITTE NÖTIG.
THOMAS HENGARTNER

FÜR DIE ALTERSVORSORGE MUSS NACHDENKPFICHT GELTEN

DIE PANDEMIE HAT AN DER VERLÄNGERUNG DER LEBENSERWARTUNG NICHTS GEÄNDERT. WELCHE VORSCHLÄGE WIRKLICH ETWAS BRINGEN.

Es gibt nur zwei Rezepte für eine auskömmliche finanzielle Altersvorsorge: mehr und während zusätzlicher Jahre sparen sowie auf dem Gesparten mehr reale (inflationsbereinigte) Rendite herausholen. Denn immer mehr Menschen in unserem Land haben das Glück, ein gesundes, langes Leben geschenkt zu erhalten. Der Blick in unsere Familien zeigt es. Die Coronapandemie hat Einzelne leider schmerzhaft getroffen. Aber daran, dass die Lebenserwartung im Landesschnitt noch immer zunimmt, hat sich nicht wirklich etwas geändert.

Die zusätzlichen Lebensjahre nach dem Ende der Erwerbstätigkeit zu finanzieren, wird exponentiell schwieriger. Kleingeistig wirkt deshalb, dass im politischen Diskurs nur längst überfällige Korrekturen angegangen werden, besonders die Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann sowie die Senkung des Rentenumwandlungssatzes der Pensionskassen.

Beim Rentenalter zu zögerlich

Schlimm ist, dass Kompensationen eingeführt werden sollen, wo es doch ökonomisch betrachtet gar nichts zu kompensieren gibt. Zwar verringert sich mit einem tieferen gesetzlichen Umwandlungssatz der spätere Anspruch auf den Jahresbetrag der Pensionskassenrente, aber der gesamte geldwerte Anspruch bleibt grosso modo unverändert; wir erhalten ja während zusätzlicher Lebensjahre die Rente.

Mehr Geld im Alter gäbe es, wenn das Rentenalter höher geschoben und verzögert mit dem Geldbezug begonnen würde. Viele andere europäische Länder machen uns vor, dass Pensionierung mit 67 Jahren von der Bevölkerung akzeptiert wird. Weil wir diesbezüglich zu grosszügig oder zu zögerlich

sind, steht die Schweiz im Länderranking der Vorsorgesysteme des Beraters Mercer nur im Mittelfeld. Die löbliche Rentenalter-Initiative der Jungfreisinnigen, die das Pensionierungsalter in einem ersten Schritt für alle auf 66 Jahre verschieben würde, ist vom Bundesrat leider bereits verworfen worden. Da nun in dieser Frage trotz der Alterung der Bevölkerung Stillstand droht, wird anderes bedeutsamer.

In der Umsetzung verkrustet

In die AHV und die berufliche Vorsorge fliessen jährlich über 100 Mrd. Fr. Die Vermögen dieser Institutionen summieren sich auf 1000 Mrd. Fr. Thorsten Hens, Finanzprofessor der Universität Zürich, empfiehlt, unser System aus beengenden Strukturen zu befreien. Spar-Pensionskassen würden, wenn sie ganz auf die Erwerbstätigen konzentriert wären, eine langfristig ertragreiche Investmentstrategie befolgen. Andererseits würden gesonderte Rentenzahlungskassen das Kapital der Pensionierten sicher für die planbare Auszahlung verwalten.

Aber die Schaffung solcher «Rentenfabriken» werde von den Aufsichtsbehörden durch Sonderauflagen stark behindert, kritisiert Hens, der nebenberuflich in Vorsorgesammlungen mitwirkt: «Das ist schade, denn unternehmensseitig steigt die Nachfrage danach, etwa weil Betriebe oder Geschäftsparten verkauft oder geschlossen werden und im Vorsorgewerk deshalb nur mehr die in Rente gegangenen früheren Beschäftigten zurückbleiben.»

Dieses Fragment bei einer Versicherungsgesellschaft unterzubringen, sei oft mit grossen Kosten für das betroffene Unternehmen verbunden, weiss Hens. Könnte zu vernünfti-

gen behördlichen Auflagen segregiert werden, würden für Angestellte und für bereits Pensionierte jeweils optimierte, bessere Vorsorgeleistungen möglich, prognostiziert der Professor. Eine auf Dauer rentablere Anlage von Pensionsgeldern verspricht am Ende stattlichere Renten.

Dass jede und jeder Erwerbstätige die Pensionskasse frei wählen oder die Anlagestrategie des eigenen Pensionsvermögens selbst festlegen dürfe, habe er anfänglich für eine taugliche Verbesserung gehalten, sagt Hens: «Aber es ist ein Trugschluss.» Bei Wahlfreiheit in Sachen Pensionskasse würde vermutlich die Bereitschaft der Arbeitgeber erodieren, für den Werterhalt der Pensionsguthaben zusammen mit den Angestellten einzustehen. Und mit der eigenverantwortlichen Anlage eines bedeutenden Geldbetrags würden sich «wegen naiver Investmentfehler» viele finanziell ruinieren.

Mehr Eigenverantwortung für das Investieren des Pensionsguthabens gehe schon, sagt indessen Jérôme Cosandey, Forschungsleiter Sozialpolitik beim Think Tank Avenir Suisse. Schwerwiegende finanzielle Konsequenzen hätten auch andere individuelle Entscheide, etwa der Kauf von Wohneigentum. Cosandey führt an, dass Freizügigkeitsguthaben der beruflichen Vorsorge, die bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit auf ein gesondertes Konto gehen, nach eigenem Ermessen in Aktien- oder Immobilienfonds platziert werden dürfen: «Dies also ausgerechnet dann, wenn Versicherte aufgrund des Erwerbsunterbruchs weniger risikofähig sind.»

Mit Anlagefreiheiten zu knausrig

Anlagefreiheiten in der beruflichen Vorsorge etabliert haben sich erst in 1e-Ergänzungspensionskassen, wohin Beschäftigte mit mehr als 129'000 Fr. Jahreslohn einen Teil ihres und des arbeitgeberseitigen Sparbeitrags einzahlen. 1e-Pläne dürfen bis zehn Anlagestrategien im Angebot halten, von zinsbasiert bis aktienlastig. Der Begünstigte wählt die für sich passende Strategie, mit den verbundenen Risiken, aber auch mit den entsprechenden Chancen. Wenn diese Teilfreiheit auf einem niedrigeren Grenzbetrag einsetzte – etwa beim Schwellenwert von rund 86'000 Fr. Jahreslohn gemäss BVG-Gesetz –, könnten wesentlich mehr Personen profitieren, nicht nur wie bislang privilegierte Kader.

Gleich wie bei den Geldern der Pensionsfreizügigkeit dürfen auch Guthaben der steuerbegünstigten Säule 3a eigenständig diversifiziert in Wertschriften- und Immobilieninvestments geleitet und bei Bedarf zurück auf das 3a-Vorsorgekonto umgeschichtet werden. Die meist lange Anlagedauer glättet nach bisherigen Erfahrungen die Wertschwankungen. Genutzt werden diese Investmentchancen erst begrenzt. Denn noch blockieren die 3a-Sparer in der Durchschnittsbetrachtung zwei Drittel des Guthabens auf dem Konto, obschon das nur noch einen Hauch von Zins abwirft.

Dass wir bald so viele Jahre in Rente sind, wie wir zuvor im Arbeitsleben waren, macht entscheidende Schritte nötig. Dazu gehört, den Umwandlungssatz im Obligatorium der beruflichen Vorsorge deutlich zu senken. Eine Kompensationszahlung an die kurz vor Pensionierung stehenden Erwerbstätigen sollte begrenzt werden auf Personen mit minimaler Rente. Allgemein gilt: Wer sich ein nicht zu knappes Budget für den Lebensabend wünscht, muss in jüngeren Jahren mehr fürs Alter sparen, in der steuerlich gestützten 3a-Vorsorge, durch den Erwerb von Wohneigentum oder durch anderweitiges privates Sparen – angesichts der Zinslage zumindest teilweise mit einem diversifizierten Aktienportfolio. ■

IN KÜRZE

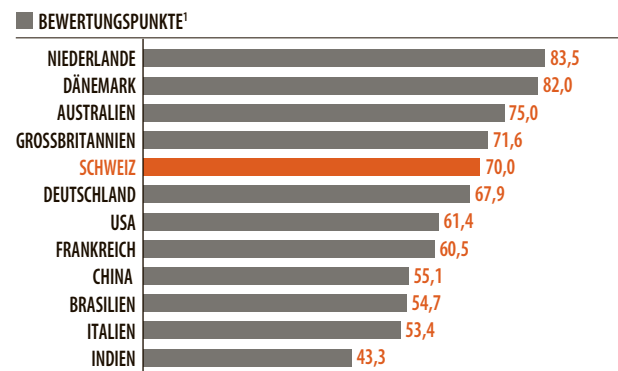
REFORM DER ALTERSVORSORGE: Behörden und Parlament arbeiten an Gesetzesvorlagen, die das Pensionierungsalter der Frauen von 64 Jahren auf die für Männer geltenden 65 Jahre erhöhen und in der beruflichen Vorsorge den gesetzlichen Rentenumwandlungssatz von 6,8 auf 6% senken.

AHV: Das ist die staatliche Rente für Pensionierte und Hinterlassene von frühzeitig Verstorbenen. Die Höhe der Rente ist für alle in einer engen Bandbreite festgelegt. Finanziert werden die Rentenzahlungen durch lohnabhängige Beiträge der Erwerbstätigen (Umlageverfahren) sowie durch staatliche Zuschüsse. Sie werden wegen der steigenden Lebenserwartung der Menschen noch wesentlich zunehmen müssen.

BERUFLICHE VORSORGE: Verpflichtend für alle mit einem Anstellungsverhältnis mit mehr als rund 20'000 Fr. Jahreslohn. Individuelles Alterssparen in der Pensionskasse des Betriebs oder in einer KMU-Sammelpensionskasse. Gesetzliche Bestimmungen wie Mindestzins und Rentenumwandlungssatz werden für Sparbeiträge auf Lohnanteilen bis rund 86'000 Fr. jährlich angewendet. Was ergänzend eingelegt wird, gilt als überobligatorisches Guthaben, für dessen Verzinsung und Verwendung das Reglement der Vorsorgeeinrichtung gilt.

SÄULE 3A: Für dieses freiwillige Alterssparen dürfen Angestellte jährlich bis knapp 6'900 Fr. vom steuerbaren Einkommen absetzen. Die auf ein blockiertes Konto eingezahlten Beträge dürfen auch in Wertschriftenfonds investiert werden. ■

VORSORGESYSTEME IM VERGLEICH



GELDFLÜSSE DER ALTERSVORSORGE

